



Besondere Bestimmungen

des

Deutschen Drachenboot Verbandes e.V.

und des

Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

zur Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Regatten und Meisterschaften

Fassung 1

Gültig ab: 2025

Inhalt

1	Präambel	3
2	Drachenboote und Zubehör	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Bootsklassen.....	3
2.2.1	20-Sitzer.....	3
2.2.2	10-Sitzer.....	4
2.3	Hilfsmittel	4
2.3.1	nicht erlaubte Hilfsmittel.....	4
3	Alters- und Mannschaftsklassen, Teamzusammensetzung	4
3.1	Grundsatz	4
3.2	Leistungsklasse	4
3.2.1	Junioren	4
3.2.2	Premier	4
3.2.3	Masters 40+.....	4
3.2.4	Masters 50+.....	5
3.2.5	Masters 60+.....	5
3.2.6	Steuerleute.....	5
3.2.7	Trommler.....	5
3.2.8	Damen	5
3.3	Breitensport.....	5
3.4	Breast Cancer Paddlers.....	5
3.5	Aufbau von Junioren Teams	6
4	Wettkampfstrecken.....	6
5	Titel und Qualifikationsstatus.....	6
5.1	Deutsche Meisterschaften	6
5.1.1	Langstreckenmeisterschaften	6
5.2	Breitensport-Pokal.....	6
5.3	Verfolgungsrennen.....	7
5.3.1	Start	7
5.3.2	Überholen in der Wende.....	7
6	Strafen und Sanktionen	8
6.1	Bekanntgabe.....	8
6.2	Verwarnung.....	8
6.3	Disqualifikation.....	8
6.4	Ausschluss	9
7	Protest, Beschwerde, Kaution	9

7.1	Protest	9
7.2	Beschwerde	10
7.3	Kaution	10

1 Präambel

In der Vergangenheit haben der Deutsche Drachenboot Verband e.V. (DDV) und der Deutsche Kanu-Verband e.V. (DKV) ihre Regatten und Meisterschaften nach eigenen Regularien durchgeführt. Seitdem beide Verbände gemeinsame Deutsche Drachenbootmeisterschaften durchführen, galten die Wettkampfbestimmungen (WKB) und Rennregeln (RR) des DDV sowie die WettkampfregeIn (WR), Wettkampfordnung (WO) und die Auslegungsrichtlinien (ALR) des DKV und wurden durch „Besondere Bestimmungen“ zur Durchführung der gemeinsamen Deutschen Drachenbootmeisterschaften ergänzt. In diesen „Besonderen Bestimmungen“ wurden Unterschiede in WKB, RR, WR, WO und ALR geregelt.

Zukünftig werden alle gemeinsamen Regatten und Meisterschaften des DDV und DKV ergänzend zu den jeweiligen oben genannten Bestimmungen/Ordnungen/Richtlinien, nach diesen "Besonderen Bestimmungen" ausgetragen.

Die Bezeichnungen Sportler, Paddler, Trommler und Steuerleute beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

2 Drachenboote und Zubehör

2.1 Allgemeines

Für Meisterschaften wird angestrebt einen Bootspool zur Verfügung zu stellen. Bei außergewöhnlichen Umständen entscheidet der Ausrichter gemeinsam mit dem Veranstalter, ob die Meisterschaft mit vereinseigenen Booten durchgeführt wird.

2.2 Bootsklassen

Wenn während eines Wettkampfes mit Poolbooten gefahren wird, dürfen innerhalb der Regatta und einer Bootsklasse nur baugleiche Boote eingesetzt werden. In der Ausschreibung ist anzugeben, welcher Bootstyp einzusetzen ist.

Bei Regatten mit eigenen Booten der Vereine, sind folgende Charakteristika der Boote einzuhalten:

2.2.1 20-Sitzer

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| Länge, ohne Kopf und Schwanz: | max. 12,55 m |
| • Breite: | min. 1,15 m |
| • Höhe: | 0,55 m +/- 2 cm |
| • Mindestgewicht ohne Zubehör: | 250 kg |

2.2.2 10-Sitzer

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| Länge, ohne Kopf und Schwanz: | max. 9,65 m |
| • Breite: | min. 1,00 m |
| • Höhe: | 0,55 m +/- 2 cm |
| • Mindestgewicht, ohne Zubehör: | 130 kg |

Alle Rennen werden grundsätzlich mit vollständiger Ausstattung (Drachenkopf, -schwanz, Trommel, Trommlersitz und Bootsnummer) gefahren. Die Struktur der Boote einschließlich der Sitzbänke darf durch Ein- oder Anbauten nicht verändert werden. Ausnahmen bestimmt der Rennleiter.

2.3 Hilfsmittel

2.3.1 nicht erlaubte Hilfsmittel

- Zubehör, das dazu dient, die Leistung des Teams oder des Sportlers zu verbessern, z.B. Handys, Schlagzahlnehmer und funkgesteuerte Sprechanlagen.
- das Befestigen des Sportlers im Boot oder am Paddel (bei Sportlern mit Handicap entscheidet der Rennleiter unter Beachtung von Sicherheitsfragen über zulässige Hilfsmittel)
- von Land betriebene elektrische und elektronische Verstärkereinrichtungen sowie funktechnische und telefonische Verbindungen zum Team im Rennen (Hilfe von außen)

3 Alters- und Mannschaftsklassen, Teamzusammensetzung

3.1 Grundsatz

Die Zuordnung der Teams zu den ausgeschriebenen Mannschaftsklassen erfolgt durch die Meldung des Teams.

3.2 Leistungsklasse

3.2.1 Junioren

Alle Paddler müssen zum Beginn der Regatta 14 Jahre alt sein, dürfen aber nicht älter als 18 Jahre sein.

Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Starts der minderjährigen Sportler müssen mindestens 60 Minuten betragen, für minderjährige Trommler gilt eine Schutzzeit von 30 Minuten. Die jeweilige Teamleitung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Schutzzeiten für alle minderjährigen Sportler eingehalten werden, ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Teams von der Distanz.

3.2.2 Premier

Alle Paddler müssen zum Beginn der Regatta 16 Jahre alt sein.

3.2.3 Masters 40+

Alle Paddler müssen im Wettkampfsjahr mindestens 40 Jahre alt werden.

3.2.4 Masters 50+

Alle Paddler müssen im Wettkampfsjahr mindestens 50 Jahre alt werden.

3.2.5 Masters 60+

Alle Paddler müssen im Wettkampfsjahr mindestens 60 Jahre alt werden.

3.2.6 Steuerleute

Der Steuermann muss in allen Altersklassen zum Beginn der Regatta 18 Jahre alt sein.

3.2.7 Trommler

Der Trommler muss in allen Altersklassen zum Beginn der Regatta 14 Jahre alt sein.

3.2.8 Damen

In einem Damenboot dürfen nur Frauen / Mädchen paddeln. Damenteam werden grundsätzlich von Frauen gesteuert.

3.3 Breitensport

- Alle Paddler müssen zum Beginn der Regatta 16 Jahre alt sein.
- Alle Trommler müssen zum Beginn der Regatta 14 Jahre alt sein.
- Es müssen mindestens sechs Frauen / Mädchen paddeln.

Es darf kein Sportler aus der Leistungsklasse eingesetzt werden.

Es dürfen jedoch maximal zwei Paddler eines Breitensportteams Mitglied einer Nationalmannschaft sein.

Es dürfen maximal vier Breitensportler im Standardboot bzw. maximal zwei im Kleinboot in der Leistungsklasse eingesetzt werden.

3.4 Breast Cancer Paddlers

Rennen der Wettkampfklasse Breast Cancer Paddlers (BCP) werden nur in der Kategorie Open und nur in einer Altersklasse ausgetragen. Starten dürfen ausschließlich Paddler, bei denen Brustkrebs diagnostiziert wurde.

Paddler

Alle Paddler müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Steuermann

Der Steuermann muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Trommler

Der Trommler muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ärztliches Attest

Die Sportler müssen die Diagnose mit einem ärztlichen Attest belegen. Dieses muss darüber hinaus ausdrücklich bestätigen, dass sie trotz der Erkrankung an einem Wettkampf teilnehmen können.

Das ärztliche Attest verbleibt, gemäß Datenschutzgrundverordnung, immer beim Paddler selbst. Die Atteste müssen vor der Regatta dem Regattaarzt vorgelegt werden. Dieser ist ausdrücklich an die ärztliche

Schweigepflicht gebunden und bestätigt dem Rennleiter lediglich, ob die betreffenden Sportler startberechtigt sind oder nicht. Der Regattaarzt wird vor der Regatta öffentlich im Programm benannt.

3.5 Aufbau von Junioren-Teams

Um den Aufbau von Junioren-Teams zu unterstützen können in dieser Altersklasse Renngemeinschaften gebildet werden. Eine Renngemeinschaft darf aus maximal zwei unterschiedlichen Vereinen bestehen. Für eine Renngemeinschaft entfällt die Gastsporlerregelung.

Sollte ein Sportler, abweichend von 3.2.1 am Tage des Wettkampfes noch keine 14 Jahre alt sein, kann die Rennleitung mit einer Einzelfallprüfung den Start von Sportlern, die im Wettkampffahr 14 Jahre alt werden, gestatten.

4 Wettkampfstrecken

Standarddistanzen auf Veranstaltungen sind:

- Sprintstrecke 200 m, im Parallelrennen
- Kurzstrecke 500 m, im Parallelrennen
- Mittelstrecke 1.000 m, im Parallelrennen
- Mittelstrecke 2.000 m, Rundkurs als Verfolungsrennen
- Langstrecke mind. 4.000 m als Verfolungsrennen

Davon abweichende Distanzen müssen mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5 Titel und Qualifikationsstatus

5.1 Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden in allen Alters-, Mannschafts- und Bootsklassen der Leistungsklasse ausgeschrieben und bei entsprechendem Meldeergebnis ausgetragen.

Für die Verleihung des Meistertitels müssen mindestens drei Teams aus zwei Vereinen in der jeweiligen Wettkampfklasse gestartet sein.

Für die Verleihung des Meistertitels in der Junioren Klasse müssen mindestens zwei Teams starten. Bei weniger Meldungen wird eine Ehrung mit Erinnerungsgabe durchgeführt.

5.1.1 Langstreckenmeisterschaften

Die Deutschen Langstrecken-Meisterschaften können unabhängig von der DM für Sprint-, Kurz- und Mittelstrecke veranstaltet werden.

5.2 Breitensport-Pokal

Für die Verleihung des Siegertitels müssen mindestens drei Teams aus zwei Vereinen in der jeweiligen Wettkampfklasse gestartet sein.

5.3 Verfolgingsrennen

5.3.1 Start

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung aus der vorher gefahrenen Distanz (200 m oder 500 m) derselben Regatta, wobei das schnellste Team zuerst startet. Liegt kein solches Ergebnis vor, wird die Startreihenfolge pro Alters- und Mannschaftsklasse ausgelost.

Die einzelnen Klassen müssen getrennt gestartet werden.

Der Startabstand zwischen den einzelnen Teams eines Rennens beträgt 10 Sekunden.

Starten mehrere Klassen in einem Rennen, beträgt der Startabstand zwischen den Klassen 20 Sekunden, wobei die schnellere Klasse zuerst startet.

Die Teams müssen sich selbstständig im Startbereich einfinden und entsprechend der Startreihenfolge so platzieren, dass andere Boote beim Start nicht behindert werden.

Jedes Team wird vom Starter einzeln gestartet.

Der Starter führt einen Countdown von 9 abwärts bis 1 gefolgt von dem Startkommando „GO!“ durch. Er beginnt sofort den Countdown für das nächste Boot.

Während des Countdowns wird neben dem Starter eine Tafel für die startenden Teilnehmer gut sichtbar in die Höhe gehalten, auf der die Bootsnummer des Bootes zu sehen ist, für das der aktuelle Countdown gilt.

Auf ein Team, das verspätet zum Start erscheint oder nicht startbereit ist, wird nicht gewartet. Es wird disqualifiziert.

Melden Teams ab oder treten nicht an, wird der Countdown für das nicht startende Team trotzdem gezählt. Maßgeblich ist die vom Starter aufgerufene und auf der Tafel angezeigte Startreihenfolge.

Den Teams steht es frei, stehend oder auch fliegend zu starten.

Die Zeitnahme beginnt ab dem Überschreiten der Startlinie.

Änderungen werden ggf. im Teamcaptains-Meeting bekannt gegeben.

5.3.2 Überholen in der Wende

Wenn das schnellere Boot das langsamere bis zur Vorwendeboje erreicht hat und der Trommler des schnelleren Bootes auf der Höhe des Steuermannes des langsameren Bootes ist, beginnt der Überholvorgang und das langsamere Boot muss dem schnelleren ausreichend Platz lassen.

Erreicht das schnellere Boot diese Position nicht, muss es dem langsameren Boot Platz lassen und darf sich die Durchfahrt innen in der Wende nicht erzwingen.

Fahren zwei oder mehrere Teams gleichzeitig in die Wende ein, müssen sie während der Wende jeden Kontakt mit den anderen Teams vermeiden.

Alle Wendebojen müssen auf der rechten Seite passiert werden.

Das Berühren der Wendebojen ist zulässig.

6 Strafen und Sanktionen

6.1 Bekanntgabe

Alle Strafen und Sanktionen müssen unverzüglich dem Rennleiter und dem Rennsekretariat mitgeteilt werden. Sie sind schriftlich zu dokumentieren und dem Teamcaptain des mit einer Strafe belegten Teams so schnell wie möglich mitzuteilen.

Verwarnungen und Disqualifikationen sind im fortgeschriebenen Rennplan einzutragen.

6.2 Verwarnung

Jeder Race Officials / Wettkampfrichter ist bei allen Regelverstößen sowohl in seinem Bereich als auch außerhalb des Renngeschehens befugt, Verwarnungen aussprechen.

Die Verwarnung ist gültig für die Wettkampfstrecke, für die sie ausgesprochen wurde.

Verwarnungen können ausgesprochen werden, wenn Teams

- während ihres Rennens ihre Bahn verlassen
- die Anweisungen der Race Officials / Wettkampfrichter nicht befolgen
- sich unsportlich verhalten

Verwarnungen müssen ausgesprochen werden, wenn Teams

- bei der Bootskontrolle nach dem Rennen, einen Sportler im Boot haben, der auf der Teammeldeliste steht, aber keine bzw. keine gültige ID-Karte bei sich hat. Die gültige Karte muss innerhalb von 10 Minuten vorgelegt werden.
- einen Fehlstart verursachen
- durch eigenes Verschulden verspätet am Start erscheinen
- durch Behinderung oder unsportliches Verhalten den Rennverlauf stören
- auf der Welle eines anderen Bootes mitfahren und sich damit einen Vorteil verschaffen

Zusätzlich muss zu einer Verwarnung eine Zeitstrafe von 5 bis 15 Sekunden verhängt werden, wenn Teams

- bei Mittel- und Langstreckenrennen vor dem Startsignal die Startlinie mit maximal einer halben Bootslänge überquert haben
- bei Mittel- und Langstreckenrennen zur Erlangung eines Streckenvorteils eine Wendeboje auslassen
- die Vorwärtsbewegung eines anderen Bootes behindert oder es dazu zwingt, das Paddeln einzustellen.

6.3 Disqualifikation

Disqualifikationen werden vom Rennleiter oder der Jury, auch auf Initiative eines Race Officials / Wettkampfrichters, ausgesprochen.

Die Disqualifikation ist gültig für die Wettkampfstrecke, für die sie ausgesprochen wurde.

Zur unmittelbaren Disqualifikation **des gesamten Teams** führt, wenn Teams

- Manipulationen an Booten und Zubehör vornehmen
- gegen die Bestimmungen zur Teamzusammensetzung verstoßen
- gegen die Gastportlerregelung verstoßen
- eine bei der Bootskontrolle nach dem Rennen fehlende gültige ID-Karte nicht innerhalb von 10 Minuten vorlegen
- bei der Bootskontrolle nach dem Rennen, einen Sportler im Boot haben, der nicht auf der Teammeldeliste steht
- die zweite Verwarnung auf einer Wettkampfstrecke erhalten
- nicht am Start erscheinen
- nicht zum Start bereit sind
- sich unsportlich verhalten
- sich grob fahrlässig verhalten
- bei Mittel- und Langstreckenrennen vor dem Startsignal die Startlinie mit mehr als einer halben Bootslänge überqueren
- bei Mittel- und Langstreckenrennen ein anderes Team offensichtlich abdrängen
- seine eigene Sicherheit oder die eines anderen Teams gefährden
- unerlaubte Hilfe von außen in Anspruch nehmen

Zur unmittelbaren Disqualifikation **eines Sportlers** führt, wenn Sportler

- Manipulationen an Paddeln vornehmen
- andere Sportler, Race Officials / Wettkampfrichter, Helfer oder Jurymitglieder beleidigen

6.4 Ausschluss

Ein Ausschluss für den gesamten Wettkampf wird von der Jury ausgesprochen.

Zum unmittelbaren Ausschluss eines Teams oder Sportlers führt

- Doping
- Offensichtlich gegen die Antidopingbestimmungen verstoßen
- Tätlichkeiten gegenüber Personen
- mutwillige oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Sachbeschädigungen
- grobe Störungen des sozialen Zusammenlebens aller Regattateilnehmer (z.B. nächtliche Ruhestörung)

7 Protest, Beschwerde, Kaution

7.1 Protest

Ein Team kann Protest einlegen, wenn es durch einen Regelverstoß oder eine Entscheidung eines Race Officials / Wettkampfrichters unmittelbar betroffen ist.

Ein Team kann ebenso Protest gegen ein Rennergebnis einlegen.

Der Protest ist vom Teamcaptain ausschließlich schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular im Rennsekretariat einzureichen.

Dem Protest muss eine Kaution in Höhe von 30,00 Euro beigelegt werden.

Der Protest muss innerhalb einer Frist von 10 Minuten nach Veröffentlichung des Rennergebnisses eingereicht werden.

Entscheidungsinstanz für Proteste ist das Rennkomitee.

Das Rennkomitee muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.

Das Rennkomitee ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.

Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und den Teamcaptains der beteiligten Teams mitzuteilen.

7.2 Beschwerde

Ein Team kann gegen Entscheidungen des Rennkomitees Beschwerde einlegen, wenn es dadurch unmittelbar betroffen ist.

Die Beschwerde ist vom Teamcaptain ausschließlich schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular im Rennsekretariat einzureichen.

Der Beschwerde muss eine Kautionshöhe von 60,00 Euro beigelegt werden.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von 15 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Protestverhandlung eingereicht werden.

Entscheidungsinstanz für Beschwerden ist die Jury.

Die Jury muss die Partei, gegen die sich die Beschwerde richtet, benachrichtigen.

Die Jury ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.

Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und den Teamcaptains der beteiligten Teams mitzuteilen.

Der Juryentscheid ist die letzte und verbindliche Instanz. Der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.3 Kautions

Verfallene Kautions werden dem Budget der Jugend bzw. der Jugendarbeit des ausrichtenden Vereins zugeführt.